

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

10003287 - Neuimplementierung

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

V7937/2160000

Einladungswesen U6/U7

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Bezirksamt Hamburg-Nord (N/ITB)
Weldestraße 122c
22083 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Entwicklungsleistungen zur Anpassung der Anwendung Früherkennung U6 U7

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 5) mit Anlage Nr. 1 und 2
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V7937/2160000

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage 1**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Entwicklerbedarf für die Umgestaltung der Anwendung Früherkennung U6U7
Anlage Nr. 1
- folgenden weiteren Dokumenten:
Leistungsnachweis Dienstleistung
Anlage Nr. 2

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V7937/2160000

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. 3.1.8	01.04.2014	31.10.2014		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 8.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 8.00 bis 15.00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von 50.000,00 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeneinheit	Einzelpreis
1	20000139	Entwicklungs- und Testinfrastruktur, Anlage 1, AP 3	1	Stück	
2	21010345	Entwicklerleistungen, Anlage 1, AP 1	1	Stunde	
3	21010347	Projektleistungsleistungen, Anlage 1, AP 2	1	Stunde	

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis
 nach Abschluss des Projektes

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztjährigen Rechnungsstellung. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
 Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V7937/2160000

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
 Reisekosten werden vergütet gemäß
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
 Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V7937/2160000

Seite 5 von 5

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2014 und gilt bis zum Abschluss des Projektes, voraussichtlich 31.10.2014.

Hamburg , 13.05.2014
Ort Datum

Hamburg , 23.05.2014/26.05.2014
Ort Datum

Leistungsbeschreibung
zum Projekt
„Unterstützungsleistungen zur
Anpassung und Produktivsetzung der
Verstetigung des Verfahrens
Früherkennung U6-U7“

Inhalt

1	Leistungsgegenstand	3
2	Leistungen	3
2.1	Leistungen des Auftragnehmers.....	3
2.2	Änderungen und Erweiterungen.....	3
3	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	4
3.1	Ansprechpartner	4
3.2	Datenschutz.....	4
4	Leistungszeitraum	5
	Anhang A	6

1 Leistungsgegenstand

N/ITB Hamburg, im folgenden Auftraggeber (AG) genannt, wünscht Unterstützung bei der Anpassung und Produktivsetzung der .NET-Anwendung „Früherkennung“ im Rahmen des Projektes „Verstetigung U6/U7“.

Die Anwendung wurde in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen eines Pilotprojektes von der BASFI unter VB.NET und Datenhaltung auf einem SQL-Server als Client-Server-Anwendung erstellt.

Nach einer der Sichtungsphase wurde zunächst entschieden, die Anwendung nicht weiter im produktiven Einsatz zu belassen.

Diese Entscheidung ist numehr revidiert worden, unter Federführung von N/ITB soll die Anwendung mit notwendigen Anpassungen und noch zu definierenden Änderungsanforderungen den Hamburger Bezirksämtern als Arbeitsunterstützung zur Verfügung gestellt werden. Im weiteren Verfahren ist derzeit geplant, die Anwendung später zu einem noch nicht endgültig bekannten Zeitpunkt durch eine Standardsoftware abzulösen.

Aufgrund der nicht komplett bekannten Informationen über den inneren Aufbau der Anwendung, der noch nicht genau spezifizierten Änderungsanforderungen und der nicht im vollen Umfang bekannten technischen Anforderungen bei einem Neu-Aufsetzen einer Produktivumgebung, kann bislang keine verlässliche Aufwandsschätzung erstellt werden.

2 Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers

Es werden Unterstützungsleistungen für die Anpassung der Anwendung und unterstützende Arbeiten im Rahmen der Produktivsetzung angeboten.

Der genaue Leistungsumfang der Arbeitspakete ist im Anhang A näher erläutert.

2.2 Änderungen und Erweiterungen

Dem Auftragnehmer wird rechtzeitig der Umfang der Anpassungswünsche mitgeteilt, so dass diese über ein gesondertes EVB-IT-Änderungsverfahren beauftragt werden können. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer werden Anpassungswünsche auch im Hinblick auf mögliche zeitliche Verschiebungen besprochen.

3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

3.1 Ansprechpartner

Für Konzeptions- und Abstimmungsgespräche benennt der Auftraggeber mindestens zwei Ansprechpartner, die dem Auftragnehmer während der Projektdauer zur Klärung von anwendungsspezifischen Detailfragen zur Verfügung stehen.

3.2 Datenschutz

Eine Risikoanalyse nach § 8 HambDSG wird, falls erforderlich, vom Auftraggeber erstellt.

3.3 Testen

Das Testen fertig gestellter Programmeinheiten auf der Basis eines vom Auftraggeber zu erstellenden fachlichen Testkonzeptes ist vom Auftraggeber innerhalb der im Zeitplan festgelegten Testphase durchzuführen. Die Testphase (Zeitpunkt und Dauer) wird gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt und kann nach gemeinschaftlicher Absprache verschoben, verlängert oder um weitere Testphasen ergänzt werden.

Während der Testphase auftretende Fehler werden vom Auftraggeber in einem vom Auftragnehmer bereitgestellten BugTrack-Tool dokumentiert. Der jeweilige Status eines Fehlers ist im BugTrack-Tool entsprechend dem Testergebnis vom Auftraggeber zu dokumentieren.

3.4 Freigabe

3.4.1 Freigabe von Programmteilen

Eine Programmfreigabe erfolgt spätestens zwei Wochen nach erfolgreichem Test der Programmeinheit durch den Auftraggeber.

3.4.2 Freigabe von Dokumentationen

Zu liefernde Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen des Projektes vom Auftragnehmer erstellt werden, sind (abhängig von der Größe in der Regel innerhalb zwei Wochen, wobei eine Fristverlängerung im gegenseitigen Einvernehmen möglich ist) zu verifizieren und freizugeben, sofern keine inhaltlichen und / oder fachliche Bedenken bestehen. Das Ergebnis ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Lässt der Auftraggeber den festgelegten Zeitraum nach Aushändigung ohne Freigabe verstreichen, gilt das Dokument als freigegeben.

4 Leistungszeitraum

Die Leistungserbringung erfolgt in folgendem Leistungszeitraum:

Arbeitspakete	Leistungszeitraum
1 -3 (siehe Anhang A)	Nach Absprache

Nach Beauftragung wird vom Auftragnehmer ein Zeitplan erstellt. Der Zeitplan wird dem Auftraggeber vor der Leistungserbringung zur Abstimmung schriftlich mitgeteilt.

Nach Freigabe des Zeitplans ist eine Verlängerung, Verkürzung oder Verschiebung des Leistungszeitraum oder der Realisierungs-, Testphase (abhängig von der Leistungsart) rechtzeitig bekanntzugeben und unter beiderseitigem Einverständnis schriftlich festzuhalten.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ableistung. Die Rechnung ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

Anhang A

Arbeitspaket	
1. Unterstützungsleistungen zur Anpassung und Produktivsetzung des Verfahrens Früherkennung U6-U7.	
<p>Beschreibung: Unterstützungsleistungen zur Anpassung und Produktivsetzung der Verstetigung des Verfahrens Früherkennung U6-U7</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung der Lauffähigkeit der Anwendung zum produktiven Einsatz - Anpassung der Anwendung entsprechend der noch mitzuteilenden Änderungsanforderungen des AG - Unterstützung bei der Produktivsetzung der Anwendung - ggf. Teilnahme an Workshops oder Informationsveranstaltungen 	
2. Projektleitung	
<p>Beschreibung: Projektmanagement inkl. Abstimmungsgesprächen mit Kunden und internen Leistungsverantwortlichen.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Steuerung und Überwachung des Projektablaufes und der Projektorganisation, koordinieren und informieren, - Risikoverfolgung während des Projektverlaufs, - Initiieren von ChangeRequest (CR) sofern notwendig, - ggf. Teilnahme an Workshops oder Informationsveranstaltungen - Rechnungstellung 	
3. Bereitstellung Entwicklungs-/Testumgebung, Bug-Track-Tool	
<p>Beschreibung: Anteilige Bereitstellung von Entwicklungs- und Testumgebung auf Entwicklungs- und Testservern, Bereitstellung eines Bug-Track-Tools</p>	

Inhalt:

- Bereitstellung einer Entwicklungsumgebung inkl. Sourcecode-Verwaltung
- Bereitstellung einer Testumgebung
- Bereitstellung eines Bug-Track-Tools zur Fehlereinstellung und -verfolgung



Leistungsnachweis zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: Bezirksamt Hamburg-Nord (N/ITB)
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 1000 3287 - Neuimplementierung Einladungsvers...
Auftragnehmer: Dataport
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V7937/2160000

Table with 4 columns: Monat, Aufwand in Stunden, Leistungskategorie, Durchgeführte Arbeiten. Includes instructions: 'Die nachfolgend aufgeführten Leistungen wurden erbracht von: Wenn mindestens drei Dataport-Beschäftigte an der Leistungserbringung beteiligt waren, werden die Namen aufgeführt.'

Leistung erbracht:

Ort Datum
Dataport
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Ort Datum
Bezirksamt Hamburg-Nord (N/ITB)
Weidestraße 122c
22083 Hamburg

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

